

## 1. GELTUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1. Noel Berzati erbringt die Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Noel Berzati und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Noel Berzati schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht Noel Berzati ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch Noel Berzati bedarf es nicht.
- 1.4. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6. Die Angebote von Noel Berzati sind freibleibend und unverbindlich.

## 2. SOCIAL MEDIA KANÄLE

Noel Berzati weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Meta, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von Noel Berzati nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Noel Berzati arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Noel Berzati beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann Noel Berzati aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

### 3. KONZEPT- UND IDEENSCHUTZ

Hat der potentielle Kunde, Noel Berzati vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt Noel Berzati dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 3.1. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch Noel Berzati treten der potentielle Kunde und Noel Berzati in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 3.2. Der potentielle Kunde anerkennt, dass Noel Berzati bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 3.3. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von Noel Berzati ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 3.4. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 3.5. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von Noel Berzati im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 3.6. Soferne der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von Noel Berzati Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies Noel Berzati binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 3.7. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass Noel Berzati dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass Noel Berzati dabei verdienstlich wurde.
- 3.8. Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet, zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei Noel Berzati ein.

### 4. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- 4.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Noel Berzati. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von Noel Berzati.

- 4.2. Alle Leistungen von Noel Berzati (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 4.3. Der Kunde wird Noel Berzati zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Noel Berzati wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 4.4. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Noel Berzati haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird Noel Berzati wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde Noel Berzati schad- und klaglos; er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, Noel Berzati bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt Noel Berzati hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

## 5. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER

- 5.1. Noel Berzati ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 5.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. Noel Berzati wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 5.3. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

## 6. ERSTELLUNG DER WEBSITE

- 6.1. Technische Basis: Die Erstellung der Website erfolgt ausschließlich auf Grundlage des Website-Baukastens „Wix.com“, betrieben von Wix.com Ltd., Nemal St. 40, Tel Aviv, Israel. Wix ist ein international tätiges Unternehmen, das seit 2006 besteht und eine der meistgenutzten Plattformen für die Erstellung moderner Websites bietet.
- 6.2. Funktionalität und Stabilität: Die Wahl von Wix erfolgt aufgrund seiner einfachen Bedienbarkeit, professionellen Gestaltungsmöglichkeiten und zuverlässigen technischen Infrastruktur. Es ist nach dem derzeitigen Stand nicht absehbar, dass Wix in naher Zukunft eingestellt wird. Sollte dies dennoch geschehen, liegt die Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der Plattform bei Wix.com Ltd., nicht beim Dienstleister.

- 6.3. Vertragliche Verhältnisse: Mit der Beauftragung eines Wix-Projekts akzeptiert der Kunde, dass seine Website auf dieser Drittanbieter-Plattform betrieben wird. Der Dienstleister handelt nicht im Namen von Wix und steht in keinem rechtlichen Verhältnis zur Plattform, das über die Nutzung als Werkzeug hinausgeht. Es gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen von Wix.com (abrufbar unter: <https://www.wix.com/about/terms-of-use>).
- 6.4. Haftungsausschluss: Für technische Ausfälle, Einschränkungen oder Änderungen, die durch Wix verursacht werden (z. B. Systemupdates, Änderung von Funktionen, Preisanpassungen oder Unterbrechungen des Dienstes), übernimmt der Dienstleister keine Haftung. Ebenso haftet der Dienstleister nicht für eventuelle Datenverluste auf der Plattform, soweit diese nicht durch eigenes grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
- 6.5. Kundenzugang und -verwaltung: Nach Projektabschluss erhält der Kunde auf Wunsch Zugang zu seinem eigenen Wix-Konto bzw. zur Website-Verwaltung. Es liegt dann in der Verantwortung des Kunden, Inhalte zu pflegen, Domains zu verlängern und die laufenden Gebühren (z. B. für Hosting oder kostenpflichtige Apps) bei Wix oder Drittanbietern zu bezahlen. Auf Wunsch kann der Dienstleister dies als Zusatzleistung übernehmen.
- 6.6. Sollte es wider Erwarten zu einer dauerhaften Einstellung des Wix-Dienstes kommen, bleibt die Website grundsätzlich online, kann jedoch nicht mehr bearbeitet oder aktualisiert werden. Zur Risikovorsorge sichern wir sämtliche relevanten Inhalte (Texte, Bilder, Struktur und Layout) lokal, um im Bedarfsfall eine Wiederherstellung der Website bei einem alternativen Anbieter zu ermöglichen. Ein solcher Neuaufbau ist mit vertretbarem Aufwand verbunden, jedoch mit zusätzlichen Kosten für den Kunden verbunden. Auch wenn ein solcher Fall als äußerst unwahrscheinlich gilt, möchten wir unsere Kund:innen auf diese theoretische Möglichkeit hinweisen.

## 7. HOSTING UND DOMAINBEREITSTELLUNG

- 7.1. Bereitstellung durch Drittanbieter: Die technische Bereitstellung von Webhosting und Domainregistrierung erfolgt über den Drittanbieter IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Deutschland („IONOS“). Der Dienstleister übernimmt im Auftrag des Kunden die Einrichtung und Verwaltung des Hosting-Pakets und/oder der Domain(s) über IONOS.
- 7.2. Vertragliche Grundlagen: Der Hosting- und Domainservice basiert auf den technischen Leistungen und Vertragsbedingungen von IONOS. Es gelten ergänzend die IONOS AGBs und Nutzungsbedingungen, abrufbar unter: <https://www.ionos.at/terms-gtc>. Der Dienstleister tritt hierbei entweder als Vermittler oder, je nach Vereinbarung, als Vertragspartner auf.
- 7.3. Laufende Kosten und Verlängerung: Für Hosting und Domains fallen laufende Kosten gemäß den Tarifen von IONOS an. Diese sind entweder direkt durch den Kunden oder – bei Vereinbarung – durch den Dienstleister zu bezahlen. In letzterem Fall werden die Kosten im Rahmen des Dienstleistungsvertrags weiterverrechnet. Eine rechtzeitige Verlängerung von Domains liegt in der Verantwortung des Vertragspartners bei IONOS.
- 7.4. Haftungsausschluss: Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für technische Ausfälle, Störungen, Datenverluste oder Sicherheitsprobleme, die im Verantwortungsbereich von IONOS liegen. Dies gilt insbesondere für Nichterreichbarkeit, Serverfehler oder Probleme im Zusammenhang mit der Domainverwaltung.
- 7.5. Zugangsdaten und Verwaltung: Sofern der Vertrag nicht ausdrücklich eine dauerhafte Verwaltung durch den Dienstleister vorsieht, werden dem Kunden nach Projektabschluss die notwendigen Zugangsdaten zur eigenständigen Verwaltung des IONOS-Kontos bzw. der Domain übergeben.

## 8. TERMINE

- 8.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Noel Berzati schriftlich zu bestätigen.
- 8.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Noel Berzati aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und Noel Berzati berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.3. Befindet sich Noel Berzati in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er Noel Berzati schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 9. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

- 9.1. Noel Berzati ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
  - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Noel Berzati weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Noel Berzati eine taugliche Sicherheit leistet.
- 9.2. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Noel Berzati fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

## 10. HONORAR

- 10.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch Noel Berzati für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Noel Berzati ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 10.2. Das Honorar versteht sich als Brutto-Honorar gemäß der Kleinunternehmerregelung (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG) und enthält keine Umsatzsteuer.
- 10.3. Alle Leistungen von Noel Berzati, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.
- 10.4. Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von Noel Berzati – unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese – einseitig ändert oder abbricht, hat er Noel Berzati die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Mit der

Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Noel Berzati zurückzustellen.

## 11. ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT

- 11.1. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von Noel Berzati gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Noel Berzati.
- 11.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerge schäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, an Noel Berzati die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 11.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann Noel Berzati sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 11.4. Weiters ist Noel Berzati nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 11.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Noel Berzati aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurden von Noel Berzati schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## 12. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERRECHT

- 12.1. Alle Leistungen von Noel Berzati, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Noel Berzati und können von Noel Berzati jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen von Noel Berzati jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Noel Berzati setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Noel Berzati dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von Noel Berzati, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 12.2. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von Noel Berzati, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Noel Berzati und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogen. „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Noel Berzati ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch darauf.

- 12.3. Für die Nutzung von Leistungen von Noel Berzati, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von Noel Berzati erforderlich. Dafür steht Noel Berzati und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 12.4. Für die Nutzung von Leistungen von Noel Berzati bzw. von Werbemitteln, für die von Noel Berzati konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung von Noel Berzati notwendig.
- 12.5. Für die Nutzung von Schriften, die von Noel Berzati zur Erstellung von Layouts, Konzepten, etc. verwendet werden, muss der Kunde selber die gesetzlich vorgeschriebenen Lizenzen erwerben.
- 12.6. Der Kunde haftet für Noel Berzati für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

### **13. KENNZEICHNUNG**

- 13.1. Noel Berzati ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen von Noel Berzati und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 13.2. Noel Berzati ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

### **14. GEWÄHRLEISTUNG**

- 14.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch Noel Berzati, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzugeben; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 14.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Noel Berzati zu. Noel Berzati wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde Noel Berzati alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Noel Berzati ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Noel Berzati mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 14.3. Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Noel Berzati ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Noel Berzati haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 14.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht auf Regress gegenüber Noel Berzati gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach

Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

## 15. HAFTUNG UND PRODUKTHAFTUNG

- 15.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung Noel Berzati und die seiner Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 15.2. Jegliche Haftung von Noel Berzati für Ansprüche, die auf Grund der von Noel Berzati erbrachten Leistung (z.B. Webseite) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Noel Berzati seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Noel Berzati nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat Noel Berzati diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 15.3. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Noel Berzati. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt.

## 16. ANZUWENDENDES RECHT

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Noel Berzati und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 17. ERFÜLLUNGSPORT UND GERICHTSSTAND

- 17.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Noel Berzati.
- 17.2. Als für alle sich zwischen Noel Berzati und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von Noel Berzati sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist Noel Berzati berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 17.3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.